

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

„Atomstiftung“ bedeutet finanzielles Risiko für die kommunalen RWE-Anteilseigner – Die Landesregierung muss Vorsorgemaßnahmen prüfen

I. Sachverhalt

Kürzlich erschienenen Berichten in der Presse war zu entnehmen, dass die RWE möglicherweise ihren Verpflichtungen zur Übernahme der Kosten für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Lagerung des Atommülls in Zukunft nicht werden nachkommen können.

So sagte RWE-Chef Peter Terium in einem Interview mit dem Nachrichtensender n-tv: „Wir brauchen das Geld, was wir zum Teil in der Braunkohle noch verdienen, um zukünftig die Versprechungen in Altersteilzeit, vorgezogener Ruhestand, die wir unseren Mitarbeitern gegeben haben, um den Wandel sozialverträglich zu gestalten - das Geld muss irgendwo herkommen. Das gleiche gilt für den Rückbau der Kernkraftwerke und für die Endlagerung. Das braucht alles Geld, und das Geld muss irgendwo verdient werden - und wenn nicht in der Braunkohle, dann wird es schon sehr schwierig, um all das zu stemmen“.

Die Energiekonzerne hatten gemeinsam mit den RWE in der Vergangenheit immer wieder bestätigt, dass die Rückstellungen für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls in Höhe von ca. zehn Milliarden Euro (Anteil der RWE daran) sicher investiert und nicht durch die schwierige wirtschaftliche Situation der RWE gefährdet seien.

Gleichzeitig war Berichten in den Medien zu entnehmen, dass innerhalb der Regierungskoalition in Berlin die Gründung einer Stiftung diskutiert wird, in die die Energiekonzerne ihre Rückstellungen einbringen müssen. Es stellt sich die Frage, ob die RWE dazu in der Lage wären, wenn man davon ausgehen muss, dass die Rückstellungen nicht frei verfügbar sind sondern in genau den Anlagen stecken, mit denen das Geld für die Verpflichtungen noch erwirtschaftet werden muss und für die die tendenzielle Gefahr eines zunehmenden Wertverlustes besteht.

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unsere Fraktion hat bereits mehrfach diese Problematik thematisiert und auch wir treten für die Gründung eines Fonds oder einer Stiftung zur Absicherung der Rückstellungen ein.

Zweifellos hätte eine solche Vorgehensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände jedoch massive Folgen für das Unternehmen und damit auch für seine Anteilseigner.

Über die RWE Beteiligungs GmbH halten Kommunen in NRW derzeit knapp 25% der RWE Stammaktien. Diese Kommunen erhalten Dividendenzahlungen, die für die jeweiligen Haushalte einen relevanten Einnahmeposten bedeuten. Veränderungen der Ertragskraft der RWE oder eine möglicherweise notwendige Erhöhung des Eigenkapitals hätten daher erhebliche finanzielle Folgen für die betroffenen Städte und Gemeinden. Es ist erforderlich sich rechtzeitig, also umgehend, mit den möglichen Auswirkungen zu befassen.

II. Der Landtag stellt fest:

Durch die Gründung einer Atomstiftung oder eines Atomfonds, in den die RWE ihre Rückstellungen für den Rückbau der Atomkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls einbringen müsste, ergeben sich erhebliche finanzielle Auswirkungen für die kommunalen Anteilseigner des Unternehmens RWE. Daraus ergeben sich Rückwirkungen auf das Land NRW.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

gemeinsam mit den betroffenen Kommunen zu prüfen ob Vorsorgemaßnahmen für den Fall der Gründung einer „Atomstiftung“ oder eines „Atomfonds“ notwendig werden und mögliche Risiken in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion